

Antrag

des Abg. Hans-Jürgen Gofner u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Ausschreitungen beim Eritrea-Festival in Stuttgart

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele und welche Straftaten im Zusammenhang mit den Ausschreitungen beim Eritrea-Festival begangen wurden;
2. wie die Gesamtzahl der an den Ausschreitungen beteiligten Personen geschätzt wird;
3. gegen wie viele Personen Strafanzeige gestellt wurde und gegen wie viele dieser Tatverdächtigen bereits wegen welcher Delikte in der Vergangenheit ermittelt wurde;
4. welche Vorstrafen bei den ermittelten Tatverdächtigen bereits vorliegen;
5. über welche Staatsbürgerschaften und über welchen Aufenthaltsstatus die angezeigten Personen verfügen;
6. nach welchen Kriterien die Personen, gegen die ermittelt wird, in Haft genommen oder nach Aufnahme der Personalien wieder freigelassen wurden;
7. welche Tatwaffen bei den Ausschreitungen zum Einsatz und mit welchen Waffen Polizeibeamte verletzt wurden;
8. ob noch weitere Tatverdächtige gesucht werden;
9. wie viele Polizeibeamte verletzt wurden und zu welchen Verletzungen es kam;
10. wie hoch der Sachschaden ist und was an Gerätschaften und Gebäuden beschädigt und zerstört wurde;
11. ob es im Vorfeld angemeldete Demonstrationen oder Kundgebungen im Zusammenhang mit dem Festival gab;

Eingegangen: 21.9.2023/Ausgegeben: 23.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

12. welche Maßnahmen von der Landesregierung geplant sind, um die Bevölkerung künftig vor solchen Ausschreitungen zu schützen;
13. ob extremistische Gruppierungen in die Ausschreitungen involviert waren und wenn ja, welche;
14. wie das Landesamt für Verfassungsschutz aktuell die Bedrohung durch eritreische Gruppierungen hinsichtlich staatsdelegitimierender Bestrebungen einschätzt.

21.9.2023

Goßner, Lindenschmid,
Klauß, Baron, Gögel AfD

Begründung

Wie unter anderem die Stuttgarter Zeitung in dem Artikel „Schockierende Szenen in Stuttgart“ berichtet, kam es am 16. September 2023 in Stuttgart bei einem Eritrea-Festival zu schweren Ausschreitungen. Laut der Ludwigsburger Kreiszeitung spricht Ministerpräsident Winfried Kretschmann von einem Angriff auf den Rechtsstaat. Innenminister Strobl wirft den an den Ausschreitungen beteiligten Personen Landfriedensbruch vor. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Innere Sicherheit in Baden-Württemberg durch importierte Konflikte gefährdet ist und wie die Landesregierung dieser Gefährdung entgegenzutreten will.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2023 Nr. IM3-0141.5-350/120 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele und welche Straftaten im Zusammenhang mit den Ausschreitungen beim Eritrea-Festival begangen wurden;*
2. *wie die Gesamtzahl der an den Ausschreitungen beteiligten Personen geschätzt wird;*
3. *gegen wie viele Personen Strafanzeige gestellt wurde und gegen wie viele dieser Tatverdächtigen bereits wegen welcher Delikte in der Vergangenheit ermittelt wurde;*
4. *welche Vorstrafen bei den ermittelten Tatverdächtigen bereits vorliegen;*
5. *über welche Staatsbürgerschaften und über welchen Aufenthaltsstatus die angezeigten Personen verfügen;*
8. *ob noch weitere Tatverdächtige gesucht werden;*

Zu 1. bis 5. und 8.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 1 bis 5 und 8 gemeinsam Stellung genommen.

Unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Stuttgart werden durch das Polizeipräsidium Stuttgart derzeit gegen alle 232 bekannt gewordenen Beschuldigten Ermittlungen wegen des Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs gemäß § 125a StGB und weiterer in Frage kommender Straftatbestände geführt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Sachbeschädigungsdelikte sowie einzelne Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte.

Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen haben 215 der insgesamt 232 Beschuldigten die eritreische Staatsangehörigkeit. Fünf der Beschuldigten sind im Besitz der deutschen, weitere fünf der deutschen und der eritreischen sowie ein Beschuldigter der deutschen und der äthiopischen und ein Beschuldigter mit der schweizerischen Staatsangehörigkeit. Bei fünf Beschuldigten ist die Staatsangehörigkeit derzeit noch ungeklärt.

Die polizeilichen Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen und dauern weiterhin an. Die Anzahl der Beschuldigten und der Strafverfahren kann im Fortgang der Ermittlungen Veränderungen unterliegen. Aufgrund der laufenden Ermittlungen des Polizeipräsidiums Stuttgart unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Stuttgart können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Ausführungen gemacht werden.

6. nach welchen Kriterien die Personen, gegen die ermittelt wird, in Haft genommen oder nach Aufnahme der Personalien wieder freigelassen wurden;

Zu 6.:

Zum Zeitpunkt der Stellungnahme befindet sich eine Person wegen des Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs gemäß § 125a StGB aufgrund Wiederholungsgefahr in Haft.

Die Klärung der Tat- und Täterzusammenhänge sind derzeit Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen. Da diese Zusammenhänge am 16. September 2023 im Rahmen der Identitätsfeststellung zunächst nicht beweissicher geklärt werden konnten, wurden die umschlossenen Personen – mit Ausnahme der Person, die in Haft ging –, in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Stuttgart, nach der jeweiligen Identitätsfeststellung wieder auf freien Fuß gesetzt.

7. welche Tatwaffen bei den Ausschreitungen zum Einsatz und mit welchen Waffen Polizeibeamte verletzt wurden;

Zu 7.:

Während der Auseinandersetzungen kamen unterschiedliche Tatmittel zum Einsatz. Darunter befanden sich u. a. auch Holzlatten, Holzpfähle, Eisenstangen, Steine und Verkehrsabspermaterial.

9. wie viele Polizeibeamte verletzt wurden und zu welchen Verletzungen es kam;

Zu 9.:

Das Polizeipräsidium Stuttgart hat nach derzeitigem Stand (27. September 2023) Kenntnis von insgesamt 34 verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, wovon in acht Fällen eine temporäre Dienstunfähigkeit eintrat. Eine Polizeibeamtin ist derzeit weiterhin dienstunfähig. Dies entspricht einer Gesamtdauer von 43 Kalendertagen Dienstunfähigkeit.

Die Verletzungen entsprechen in weiten Teilen typischen Bewurf- bzw. Schlagverletzungen wie Prellungen, Stauchungen und Schürfwunden am gesamten Körper. Zu bleibenden gesundheitlichen Schäden liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor.

10. wie hoch der Sachschaden ist und was an Gerätschaften und Gebäuden beschädigt und zerstört wurde;

Zu 10.:

Bei den Auseinandersetzungen entstanden Schäden an mehreren Kraftfahrzeugen, Gebäuden und Baustelleneinrichtungen. Die Ermittlungen, auch hinsichtlich der Höhe des entstandenen Sachschadens, dauern an.

11. ob es im Vorfeld angemeldete Demonstrationen oder Kundgebungen im Zusammenhang mit dem Festival gab;

Zu 11.:

Bei der Versammlungsbehörde der Stadt Stuttgart wurde im Vorfeld eine Versammlung im thematischen Zusammenhang angemeldet, welche wenige Tage später von der Anmelderin wieder abgesagt wurde. Weitere Versammlungsanmeldungen sind der Landesregierung nicht bekannt.

12. welche Maßnahmen von der Landesregierung geplant sind, um die Bevölkerung künftig vor solchen Ausschreitungen zu schützen;

Zu 12.:

Die Polizei Baden-Württemberg hat in der Vergangenheit stets ihre Handlungs- und unmittelbare Reaktionsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Die Einsatzplanung der Polizei orientiert sich eng an einer einzelfallbezogenen Gefahrenprognose. Hierbei werden u. a. auch die Vorerfahrungen vergleichbarer Einsätze berücksichtigt. Die Polizei beobachtet Veranstaltungen und dazugehörige Versammlungslagen fortwährend und trifft – in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Behörden – grundsätzlich lageorientiert und unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen. Dabei schreitet sie grundsätzlich konsequent bei Verstößen ein. Sofern Lageveränderungen erkennbar sind, werden auf Basis eines flexiblen Kräftekonzeptes die Einsatzkräfte verlagert.

Die sechs im Vorfeld in Stuttgart durchgeführten Veranstaltungen seit Mai 2022 mit Bezug zu Eritrea verliefen ohne besondere Vorkommnisse. Am Vortag der Veranstaltung (15. September 2023) erfolgte aufgrund vorliegender Hinweise zu bundesweiten Mobilisierungsaufrufen eritreischer Gruppierungen, die zum Teil auch das Ausland betroffen haben, sowie vor dem Hintergrund der Eindrücke aus Gießen, eine Gefährdungsbewertung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg.

Erkenntnisse, welche eine derartige Gewalteskalation und eine entsprechende Brutalität des Gegenprotestes in Stuttgart hätten erahnen lassen, lagen nicht vor. Dennoch hat die Stuttgarter Polizei die Veranstaltung am 16. September 2023 präventiv begleitet und – nachdem sich die Situation zuspitzte – mit insgesamt 383 Polizeibeamtinnen und -beamten den Einsatz bewältigt.

Des Weiteren unterliegen Einsätze grundsätzlich einer Nachbereitung, um hierbei gewonnene Erkenntnisse in der künftigen Einsatzplanung und Einsatzbewältigung berücksichtigen zu können. Das Polizeipräsidium Stuttgart hat diesen Prozess unmittelbar nach Einsatzende initiiert.

13. ob extremistische Gruppierungen in die Ausschreitungen involviert waren und wenn ja, welche;

14. wie das Landesamt für Verfassungsschutz aktuell die Bedrohung durch eritreische Gruppierungen hinsichtlich staatsdelegitimierender Bestrebungen einschätzt.

Zu 13. und 14.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 13 und 14 gemeinsam Stellung genommen.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung des in Rede stehenden Antrags können keine Ausführungen im Sinne der Fragestellungen gemacht werden. Die Ermittlungen dauern an.

Im Übrigen bearbeitet das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg aktuell keine eritreische Gruppierung als extremistische Bestrebung. Dies gilt auch für Einzelpersonen aus Eritrea in Baden-Württemberg. Eine entsprechende Einordnung kann daher nicht erfolgen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen